

II-10889 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

4916 /AB

1993 -08- 05

zu 5089 /J

Wien, am 3. August 1993
GZ: 10.101/306-X/A/5a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5089/J betreffend Verankerung des Grundsatzes des barrierefreien Bauens im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, welche die Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde am 8. Juli 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 bis 5 der Anfrage:

Ist Ihnen dieser Umstand bekannt?

Wie ist es zu diesem Vorgang gekommen?

Wer ist für diese Vorgangsweise verantwortlich?

Wie beurteilen Sie die Auswirkungen dieser Handlung für die davon Betroffenen?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

**Sind Sie bereit Ihr politisches Gewicht in die Waagschale zu werfen, damit es zu einer Rücknahme dieser Handlung kommt?
Wenn nein: was sind die Gründe dafür?**

Antwort:

Am 7. Juli 1993 wurde der Entwurf eines 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes als Initiativantrag im Nationalrat eingebracht. Dieses nimmt in dem das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz betreffenden Teil auf Anregung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ausdrücklich auf "barrierefreies Bauen" Bezug. § 2 Z 2 WGG soll dergestalt ergänzt werden, daß der Begriff normale Ausstattung in Zukunft "jedenfalls auch eine verpflichtend vorgeschriebene Gestaltung nach den Erfordernissen barrierefreien Bauens" umfaßt.

W. Schüssel